

# Ortsübliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Grenzpunkten) in der Stadt Idar-Oberstein

In der Gemarkung **Nahbollenbach**,

**Flur 12: Flurstücke :** 166/9, 196/7, 289/1, 289/2, 291/3, 291/4, 291/6, 291/7, 292/1, 300/2, 300/3, 302/6, 310/4, 312/3, 313/1, 315/1, 319/4, 319/5, 319/7, 319/8, 319/94, 319/107, 319/108, 319/124, 319/130, 327/1, 328/1, 330/1, 334/3, 337/4, 342, 347/4, 347/5, 486/341, 497/341, 676/317, 729/323, 730/323, 869/304, 913/301, 943/316, 951/321, 962/293, 963/295, 965/295, 966/295

**Flur 3: Flurstücke :** 1/39, 1/48, 1/68, 1/70, 168/1, 172/5, 172/7, 172/9, 178/1, 179/1, 179/2, 183/2, 207/14, 937/182, 947/180, 950/186, 971/175, 974/188

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Straßenschlussvermessung (Nahbollenbacher Straße, K 38) auf Antrag der Stadt Idar-Oberstein bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 23.09.2022 eine Grenzniederschrift angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**Die bestehenden und neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.**

**Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 31.10.2022 bis 01.12.2022 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Strauß & Benzel (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) in 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

**Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungsbüro Strauß & Benzel) einzulegen.**

**Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 erhoben werden.**

Kusel, den 14.10.2022

Vermessungsbüro Strauß & Benzel

Dipl. Ing. (FH) Sebastian Strauß

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lehnstraße 16, 66869 Kusel

(Öffentliche Vermessungsstelle)